

**Grußwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler MdB,
auf der Fachtagung Glücksspielsucht am 22.11. 2018 in Berlin**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Buchholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute als Drogenbeauftragte der Bundesregierung wieder einmal bei Ihnen sein kann. Diese Tagung ist mir wichtig, weil sie all diejenigen zusammenführt, die sich in unserem Land um den Spieler- und Jugendschutz sorgen und um das Leid der Glücksspielabhängigen kümmern! Es geht um Austausch, um eine gemeinsame Bestandsanalyse und darum, wie wir die Kräfte bei den Themen Spielerschutz und Jugendschutz bündeln können!

Meine Damen und Herren,
wir haben die letzten vier Jahre in vielen Bereichen der Drogen- und Suchtpolitik eine Menge bewegt: Von der Verabschiedung des Präventionsgesetzes, mit dem – trotz aller Herausforderungen bei der Abwicklung - in ganz anderem Maße als bisher Tabak- und Alkoholprävention betrieben werden kann, über die Schockbilder auf Zigarettenschachteln, den verbesserten Jugendschutz bei E-Zigaretten und E-Shishas und das Neue-psychoaktive-Stoffe Gesetz bis zur so wichtigen Reform des Substitutionsrechts.

Beim Schutz vor den Gefahren des Glücksspiels hingegen haben wir ganz eindeutig Nachholbedarf! Die Studie der BZgA zum Glücksspielverhalten für das Jahr 2017 zeigt, dass nach wie vor etwa 500.000 Menschen zumindest problematisch, wenn nicht sogar pathologisch spielen. Wir wissen auch, dass die Herausforderungen nicht kleiner werden, sondern größer: Mit der zunehmenden Digitalisierung werden die Glücksspielangebote immer vielfältiger und allgegenwärtiger – heute muss man nicht einmal mehr eine Gaststätte aufsuchen, um zu spielen. Mit dem Smartphone hat man die Spielhalle quasi in der Hosentasche!

Außerdem kommen junge Menschen heute auch dort mit Glücksspielangeboten in Kontakt, wo man sie bis vor kurzem nicht vermutet hätte, in Online-Phantasiespielen zum Beispiel. Ich sage es an dieser Stelle einmal in aller Deutlichkeit: Bei den sogenannten Lootboxen handelt es sich um nichts anderes als Glücksspiel in Reinkultur! Da können die Kommission für Jugendmedienschutz, die USK und wie sie alle heißen, so lange um den heißen Brei herumreden, wie sie wollen: Wenn man Geld einsetzt und der Spielgewinn vom Zufall abhängt, ist das Glücksspiel – was auch sonst? Das ist für Jugendliche natürlich interessant, aber wir haben Glücksspiel für Jugendliche unter 18 Jahren aus guten Gründen verboten!

Meine Damen und Herren,

wichtig ist jetzt zu allererst, dass sich die Länder endlich auf eine substanzielle Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages einigen! Wir alle wissen, dass die Zuständigkeit für weite Teile der Glücksspielregulierung nicht beim Bund, sondern bei den Ländern liegt! Und dass die meisten dieser Länder auch darauf bestehen, diese Zuständigkeit auszuüben. Wenn dem aber so ist, dann müssen die Länder jetzt auch liefern. Die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages ist längst überfällig, besonders im Hinblick auf das Online-Spiel wie Sportwetten oder Online-Casinospiel. Ende Oktober konnten wir der Presse entnehmen, dass sich die Chefs der Staatskanzleien auf einige zentrale Punkte geeinigt haben:

Auf die Stärkung des Vollzugs besonders im Hinblick auf das illegale Glücksspiel, auf die Einrichtung einer länderübergreifenden Einrichtung zum einheitlichen Vorgehen gegen illegales Glücksspiel, auf die Verbesserung der Kontrolle der Zahlungsströme im Glücksspielbereich und auf die Einführung eines bundesweiten Sperrsystems nach dem Vorbild von OASIS in Hessen. Mehr weiß ich auch nicht. Ich kann nur sagen: Dieser Ankündigung müssen endlich Taten folgen: Für den Spielerschutz und auch die Spielanbieter, die seit langem zu Recht darauf pochen, die Grenzlinie zwischen legalen und illegalen Angeboten klar zu ziehen.

Aber auch beim AutomatenSpiel muss dringend etwas geschehen – und da ist der Bund am Zug! Noch immer wird ein großer Teil des Glücksspielumsatzes mit Automaten gemacht. Und wir wissen, dass Automaten ein vielfach höheres Suchtrisiko haben als viele andere Formen des Glücksspieles. Gut ist es, dass seit dem 11. November mit der nächsten Stufe der Spielverordnung endlich härtere neue Regeln für die Automatenaufstellung gelten, mit der Reduzierung der zulässigen Spielgeräte in Gaststätten von derzeit drei auf zwei, mit der Reduzierung des maximalen Gewinns pro Stunde von 500 auf 400 Euro, mit der

Herabsetzung des maximalen Verlusts pro Stunde von 80 auf 60 Euro, mit dem Verbot der bisher zulässigen Automatiktaste, mit dem Verbot der Umwandlung der Gewinne in Punkte und mit der klaren Ansage, dass nur noch Geräte neuer Bauart zum Einsatz kommen dürfen.

Apropos neue Bauart: Auch mir ist die Kritik an den neuen Zulassungskriterien der PtB zu Ohren gekommen. Ich kann Ihnen sagen: Die Zulassungskriterien der PtB werden mit der Drogenbeauftragten nicht abgestimmt – und informiert wird sie auch nicht. Aber ich verspreche Ihnen: Ich werde der Kritik nachgehen. Und ich verspreche Ihnen auch: Sollten die neuen Geräte nicht den Beitrag zur Senkung des Suchtrisikos leisten, den wir uns erwünschen, dann werde ich das in aller Klarheit benennen, gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister, aber auch öffentlich. Auf den ersten Blick jedenfalls kann ich die Einrichtung einer „Bank“ in den neuen Automaten nur kritisch sehen – wird hier nicht das Verbot des Punktespiels umgangen?

Genauso klar wie ich dies ansprechen werde, habe ich letztes Jahr auch die Vollzugsdefizite beim Spieler- und Jugendschutz angesprochen! Im Frühjahr 2017 hat eine Studie von Herrn Trümper, dem Geschäftsführer des Arbeitskreises Spielsucht in Unna, Defizite dort sehr deutlich aufgezeigt. Die klare Botschaft der Studie: Der Zustand des Spieler- und Jugendschutzes in gastronomischen Betrieben von Raststätten und Autohöfen ist besorgniserregend:

Fehlendes Informationsmaterial, ausgeschaltete technische Sicherung der Automaten, keine ausreichende Schulung des Personals – um nur einige zu nennen. Das Ergebnis habe ich so der Presse geschildert. Ich habe alle Innenministerien der Länder wegen der Missstände angeschrieben und auch die Verbände ein die Pflicht genommen!

Und ich stelle fest, es tut sich etwas: Mittlerweile haben sich die Automatenwirtschaft und Autobahngastronomie verpflichtet, die beschriebenen Missstände abzustellen und sich verpflichtet, die Fortschritte unabhängig überprüfen zu lassen und mir das Ergebnis vorzustellen! Soweit das erfreuliche Ergebnis des Runden Tisches des Automatenverbandes und der Autobahngastronomie. Aber, um es klar zu sagen: Wenn die Ordnungsämter es nicht schaffen, ausreichend zu kontrollieren, dann entbindet das niemanden von seiner

Verantwortung, das geltende Recht einzuhalten! Und das Ganze bringt auch etwas: Eine vorläufige Überprüfung hat ergeben, dass tatsächlich ein wenig Bewegung in die Sache kommt.

Das alles ist ein guter, aber natürlich nur ein kleiner Anfang – im Kern geht es um die Frage, wie der Spieler- und Jugendschutz beim Automatenenspiel in der gesamten Gastronomie gewährleistet werden können. Denn wenn es da keine Erfolge gibt, dann wird man aus der Evaluierung 2021 nur einen Schluss ziehen können: Das wird nichts! Dann kann es eben keine Automatenaufstellung in der Gastronomie mehr geben.

Meine Damen und Herren,

die politischen Antworten beim Spieler- und Jugendschutz sind divers.

Mal sind die Länder am Zug, mal der Bund; mal kommen wir mit klarer Regulierung voran; mal müssen wir pragmatisch andere Wege gehen.

Sie hier im Saal, die wenigen engagierten Landespolitiker in diesem Bereich – Herr Buchholz ist eine rühmliche Ausnahme und die wenigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker, die sich für dieses Thema interessieren: Lassen Sie uns gemeinsam im Sinne des Spielerschutzes an einem Strang ziehen.

Und das erste, was wir dabei tun müssen, ist sehr laut auf die Risiken des Glücksspiels hinzuweisen! Wir müssen das Glücksspielrecht von der Gesundheit der Menschen her denken – alles andere wird diesem Thema nicht gerecht.

Ich danke Ihnen!